



# GEMEINDENACHRICHTEN DER GEMEINDE MEISELDORF

## ANGELOBUNG VON GEMEINDERAT KARL SAFER



In der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2013 wurde Herr Karl Safer aus Maigen als neuer SPÖ-Gemeinderat angelobt.

Wir wünschen ihm viel Erfolg und Engagement für seine Tätigkeit im Gemeinderat der Gemeinde Meiseldorf!

Vizebürgermeister Ing. Nikolaus Reisel, GR Karl Safer,  
Bürgermeister Josef Daniel, gfGR Martin Feigl



## INFORMATIONEN ZUR NATIONALRATSWAHL 2013

Die Nationalratswahl findet am 29. September 2013 statt. In der Gemeinde Meiseldorf können Sie zu folgenden Zeiten an folgenden Orten wählen:

<b>Sprengel I</b>	<b>Klein-Meiseldorf</b>	<b>3744 Kleinmeiseldorf 115</b>	<b>8:00 – 12:00 Uhr</b>
		<b>Wahlkartenwahllokal</b>	
<b>Sprengel II</b>	<b>Kattau</b>	<b>3730 Kattau 6</b>	<b>8:00 – 11:00 Uhr</b>
		<b>kein Wahlkartenwahllokal</b>	
<b>Sprengel III</b>	<b>Stockern</b>	<b>3744 Stockern 42</b>	<b>8:00 – 11:00 Uhr</b>
		<b>kein Wahlkartenwahllokal</b>	
<b>Sprengel IV</b>	<b>Maigen</b>	<b>3751 Maigen 21</b>	<b>8:30 – 10:30 Uhr</b>
		<b>kein Wahlkartenwahllokal</b>	

Weitere Informationen zur Nationalratswahl 2013 finden Sie im Blattinneren.

## EINSATZÜBUNG IM KULTURSTADEL STOCKERN

Am Samstag den 28. September 2013 findet im Kulturstadel Stockern eine Einsatzübung des Roten Kreuzes der Bezirksstelle Horn in Kooperation mit der Polizei, den Feuerwehren, Notärzten, anderen Rot-Kreuz-Bezirksstellen und dem Landesverband statt.

Die Anrainer und Ortsbewohner von Stockern werden um Verständnis für die Beeinträchtigungen gebeten, die zum Übungszeitpunkt ab 13:00 Uhr bis etwa 17:00 Uhr entstehen können.

Die Zufahrtsstraßen zum Kulturstadel müssen für diesen Zeitraum für die Durchfahrt gesperrt werden.

Der tatsächliche Übungsbeginn ist ab 14:00 Uhr.

## BÜRGERSERVICE



### Parteienverkehr in unserem Gemeindeamt

Montag bis Freitag  
08:00 bis 11:00 Uhr

*Weiters besteht auch die Möglichkeit – nach telefonischer Vereinbarung – Ihre Anliegen auch nachmittags zu erledigen.*



### Sprechstunden des Bürgermeisters

Nach telefonischer Vereinbarung im  
Gemeindeamt unter 0 29 83 / 23 19



### Sprechstunden des Notars

Die nächsten Sprechstunden des öffentlichen Notars Dr. Roman Frey-Freyenfels finden wie folgt statt:

Montag, den 30. September 2013  
und  
Montag, den 2. Dezember 2013  
jeweils um 10:00 Uhr  
im Gemeindeamt Meiseldorf

Telefonische Voranmeldung unter  
0 29 83 / 23 19 erbeten!

### Impressum

Herausgeber und Eigentümer:  
Gemeinde Meiseldorf, 3744 Klein-Meiseldorf 115  
für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Josef Daniel  
Druck: Eigendruckverfahren



## IHR BÜRGERMEISTER

Liebe Gemeindebürgerinnen! Liebe Gemeindebürger!

### INFORMATION BETREFFEND WINDENERGIE IM WALDVIERTEL UND IN UNSERER GEMEINDE



Wie im Gemeindebrief der Gemeinde Meiseldorf vom Juli 2013 von mir ausgeführt möchte ich Ihnen weitere Informationen weitergeben.

Die Gemeinden Meiseldorf, Sigmundsherberg und Burgschleinitz-Kühnring haben in den Gemeindevorständen ein gemeinsames Entwicklungskonzept für eine eventuell zukünftige Nutzung von Windenergie beschlossen. Die Gemeinden Eggenburg und Geras sind in diese Konzeptentwicklung miteingebunden. In Abstimmung mit den angeführten Gemeinden wird dabei eine verbindliche Festlegung von Potential-, Verbots-, Verzichts- und Tabuflächen erfolgen, in denen zukünftig die Widmung von Windkraftanlagen erlaubt bzw. untersagt ist.

Untersagt ist die Errichtung von Windkraftanlagen in Verbotsflächen und Tabuflächen. Verbotsflächen umfassen einen gesetzlich festgelegten Sicherheitsabstand zu Wohnbauland (1.200 m), Einzelgehöften (750 m), Hauptstraßen, Hauptstromleitungen (200 m) u.Ä. Im Untersuchungsbereich für die Errichtung von Windkraftanlagen befinden sich die Landschaftsschutzgebiete „Geras und seine Umgebung“, „Oberes Pulkautal“, die Naturschutzgebiete „Geras“, „Feenhaube-Kogelsteine“ und „Schleinitzbachniederung“ sowie die Europaschutzgebiete „Kamp- und Kremstal“ und „Westliches Weinviertel“. All diese Gebiete werden als Tabuflächen ausgewiesen.

Potentialflächen liegen außerhalb des gesetzlichen Sicherheitsabstandes zu Bauland, außerhalb von Naturschutz- bzw. Landschaftsschutzgebieten, haben einen Abstand zu wichtigen Versorgungsleitungen und Hauptstraßen und eignen sich daher für die Errichtung von Windkraftanlagen. Verzichtsflächen entsprechen ebenfalls diesen Kriterien, wurden aber von den Gemeinden zugunsten anderer Flächen als Potentialflächen ausgeschieden.

Berücksichtigt werden muss auf jeden Fall auch der Eingriff in die Natur und das Landschaftsbild. Darum sind z.B. auch ornithologische Untersuchungen und Begutachtungen des Landschafts- bzw. Ortsbildes Teil der Festlegung von Potentialflächen.

Die Errichtung von Windkraftanlagen kann neue Impulse für die Gemeinden bringen, darf aber nicht unkontrolliert stattfinden. Durch die umfangreiche Zonierung und verbindliche Festlegung kann sichergestellt werden, dass gesetzliche Bestimmungen eingehalten werden, und der Schutz von Mensch, Tier und Landschaft gewährleistet ist.

Die endgültige Zonierung (Gebietsfestlegung für die Errichtung von Windkraftanlagen) wird voraussichtlich im Dezember 2013 durch das Amt der NÖ Landesregierung (Raumordnungsabteilung) bestimmt werden.

Ihr Bürgermeister

## NATIONALRATSWAHL AM 29. SEPTEMBER 2013

### Wer ist am 29.9.2013 wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind österreichische Staatsbürger(innen), die

- am 29. September 2013 das 16. Lebensjahr vollendet haben
- am Stichtag (9.7.2013)
  - vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und
  - in einer österreichischen Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben bzw. als Auslandsösterreicher(innen) in die Bundes-Wählerevidenz eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten werden in Wählerverzeichnisse eingetragen, wobei die Eintragung eines Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis erfolgt, in der er am Stichtag seinen Hauptwohnsitz hat!

### Wie ist das Wahlrecht auszuüben?

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben!

Jede(r) Wahlberechtigte hat nur eine Stimme und übt sein Wahlrecht grundsätzlich an dem Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) aus, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

### HINWEIS:

Jede(r) Wahlberechtigte hat eine Wahlinformation mit den Angaben über sein Wahllokal, die Wahlzeit und der Möglichkeit zur Beantragung einer Briefwahlkarte erhalten.

### Wie wähle ich, wenn die Stimmabgabe am 29. September 2013 im zuständigen Wahllokal nicht möglich ist?

Für derartige Anlässe wurden vom Gesetzgeber folgende Möglichkeiten geschaffen, wobei in jedem Fall der Besitz einer Wahlkarte zwingend erforderlich ist.

Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben Wahlberechtigte, die am Wahltag voraussichtlich verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa wegen Ortsabwesenheit oder aus gesundheitlichen Gründen.

### Briefwahl

Das Wahlrecht kann vom Wähler sofort nach Erhalt der Wahlkarte mittels Briefwahl ausgeübt werden.

Die Wahlkarte ist entweder so rechtzeitig an die Bezirkswahlbehörde zu übermitteln, dass die Wahlkarte dort spätestens am Wahltag, 17:00 Uhr, einlangt, oder am Wahltag in einem Wahllokal des Stimmbezirkes der Bezirkswahlbehörde während der Öffnungszeiten des Wahllokals abzugeben.



### **Wahl vor einer inländischen Wahlbehörde**

Im Inland besteht auch die Möglichkeit, am Wahltag vor einer Wahlbehörde zu wählen. In diesem Fall hat der (die) Wahlkarteninhaber(in) den Briefumschlag bis zur Stimmabgabe sorgfältig zu verwahren und am Wahltag dem (der) Wahlleiter(in) zu überreichen.

Vor der Wahlbehörde hat sich der (die) Wahlkartenwähler(in), wie alle übrigen Wähler(innen), durch eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung, aus der seine (ihre) Identität ersichtlich ist, auszuweisen.

### **Wahl vor einer besonderen Wahlbehörde („Fliegende Wahlkommission“)**

Personen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Wahltag in Folge mangelnder Geh- oder Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, unmöglich ist und die bei Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte den Besuch der besonderen Wahlbehörde gewünscht haben, werden am Wahltag von einer besonderen Wahlbehörde („fliegenden“ Wahlkommission) zur vereinbarten Zeit in ihrer Wohnung besucht.

### **Wie und wo erhalte ich eine Wahlkarte?**

Für alle Wahlberechtigten, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis der Gemeinde Meiseldorf für die Nationalratswahl 2013 enthalten sind, erfolgt die Ausstellung der Wahlkarte im Gemeindeamt Meiseldorf.

### **Antragsfrist**

- **Schriftlich**
  - bis spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag (Mittwoch, 25. September 2013)
  - bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 27. September 2013, 12:00 Uhr), wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine vom Antragsteller oder von der Antragstellerin bevollmächtigte Person möglich ist.
- **Mündlich (nicht telefonisch!)**
  - bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 27. September 2013, 12:00 Uhr)

### **WAHLLOKALE UND IHRE ÖFFNUNGSZEITEN**

Sprengel I	Klein-Meiseldorf	3744 Kleinmeiseldorf 115 Wahlkartenwahllokal	8:00 – 12:00 Uhr
Sprengel II	Kattau	3730 Kattau 6 kein Wahlkartenwahllokal	8:00 – 11:00 Uhr
Sprengel III	Stockern	3744 Stockern 42 kein Wahlkartenwahllokal	8:00 – 11:00 Uhr
Sprengel IV	Maigen	3751 Maigen 21 kein Wahlkartenwahllokal	8:30 – 10:30 Uhr

## TERMINKALENDER

21. September **Blutspendeaktion**  
FF-Klein-Meiseldorf, Wappensaal der Gemeinde Meiseldorf
28. September **Einsatzübung**  
Kulturstadel Stockern
29. September **Nationalratswahl**  
Wahllokale Klein-Meiseldorf, Kattau, Stockern und Maigen
30. September **Sprechtage des Notars, Dr. Frey-Freyenfels**  
Gemeindeamt Meiseldorf (gegen Voranmeldung)
16. Oktober **Sperrmüll ohne Altmetalle, Elektroschrott**
07. November **Problemstoffsammlung**
02. Dezember **Sprechtage des Notars, Dr. Frey-Freyenfels**  
Gemeindeamt Meiseldorf (gegen Voranmeldung)



### BESUCH DER 3. KLASSE DER VS EGGENBURG IN UNSEREM GEMEINDEAMT



Am 25. April 2013 besuchte uns die 3. Klasse der Volksschule Eggenburg in unserem Gemeindeamt.





# Einladung



Bitte um  
Zahlreiche  
Teilnahme !!!

*Actionreiche Einsatzübung aller Einsatzorganisationen. Eine Geiselnahme sowie ein Brand sind Szenarien, die auf die Einsatzkräfte bei dieser Übung einwirken werden.*

Anmeldung per Mail an:

[Bezirkskommando@rkhorn.at](mailto:Bezirkskommando@rkhorn.at)

## EINSATZÜBUNG

Samstag, 28.09.2013

13:00 Uhr

Bezirksstelle Horn

Diese Übung erfolgt in Kooperation mit der Polizei sowie den Feuerwehren, Notärzten, RK-Bezirksstellen und dem Landesverband.

**Infotelefon:**

0664/62 14 256

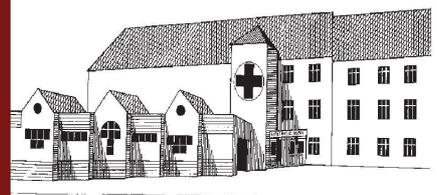
Hr. Dworak

Für Speisen und Getränke sorgt die Feldküche Horn



OSTERREICHISCHES  
ROTES KREUZ  
Österreichischer Bundesverband

*Aus Liebe zum Menschen.*



**ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ**

**NIEDERÖSTERREICH**

*Aus Liebe zum Menschen.*

# Für Ihre Sicherheit

## Zivilschutz-Probealarm

### in ganz Österreich

**am Samstag, 5. Oktober 2013, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr**

Österreich verfügt über ein flächendeckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.203 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein

**österreichweiter Zivilschutz-Probealarm**

durchgeführt.

### Bedeutung der Signale

#### Sirenenprobe



**15 Sekunden**

#### Warnung



**3 Minuten** gleich bleibender Dauerton

#### Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

**Am 5. Oktober nur Probealarm!**



#### Alarm



**1 Minute** auf- und abschwelliger Heulton

#### Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

**Am 5. Oktober nur Probealarm!**



#### Entwarnung



**1 Minute** gleich bleibender Dauerton

#### Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) beachten.

**Am 5. Oktober nur Probealarm!**



**Achtung! Am 5. Oktober nur Probealarm!**  
**Bitte keine Notrufnummern blockieren!**